

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2021 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:	
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschritt: _____ _____		_____		
Telefon: _____ Mobil: _____		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____		
Email: _____				

Anmeldung als externer Teilnehmer zur besonderen Leistungsfeststellung 2021 an der Mittelschule Schongau. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2021

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 1 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht (§ 28 Abs. 2 MSO)

- | | |
|-----------|---|
| 1. | <input type="checkbox"/> Deutsch oder <input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹⁾ |
| | Mathematik
Projektprüfung <input type="checkbox"/> Technik oder <input type="checkbox"/> Wirtschaft oder <input type="checkbox"/> Soziales |

Ein Fach aus Gruppe 2 (§ 28 Abs. 2 MSO)

- | | |
|-----------|---|
| 2. | <input type="checkbox"/> Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____ |
| | <input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie |
| | <input type="checkbox"/> Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde |

Ein Fach aus Gruppe 3 (§ 28 Abs. 2 MSO)

- | | |
|-----------|--|
| 3. | <input type="checkbox"/> Religionslehre (_____) oder <input type="checkbox"/> Ethik |
| | <input type="checkbox"/> Sport _____
Einzeldisziplin Mannschaftsdisziplin |
| | <input type="checkbox"/> Musik |
| | <input type="checkbox"/> Kunst |
| | <input type="checkbox"/> Informatik |
| | <input type="checkbox"/> Buchführung |

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 23 Abs. 4 MSO)

- Englisch, als Einzelprüfung

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

Frank Pfaffenberger, R

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.